

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1954 I

Berlin, den 12. März 1954

1 Nr.27

Tag	Inhalt	Seite
4. 3. 54	Verordnung über die Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaues .....	253
4. 3. 54	Bekanntmachung des Musterstatuts für eine Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft ..	256
4. 3. 54	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Berufspraktikum der Studierenden der Universitäten und Hochschulen .....	259
25. 2. 54	Preisverordnung Nr. 347. — Verordnung über die Behandlung der nach dem 1. Januar 1954 eingetretenen Lohnerhöhungen bei der Preisbildung im metallverarbeitenden, textilverarbeitenden, lederverarbeitenden und holzverarbeitenden Handwerk sowie im Bekleidungshandwerk .....	259
25. 2. 54	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 347. — Verordnung über die Behandlung der nach dem 1. Januar 1954 eingetretenen Lohnerhöhungen bei der Preisbildung im metallverarbeitenden, textilverarbeitenden, lederverarbeitenden und holzverarbeitenden Handwerk sowie im Bekleidungshandwerk .....	263
20. 2. 54	Anordnung über die Gewährung von Geldprämien für das Sammeln und Erfassen von Eisen-, Stahl- und Buntmetallschrott — Prämienordnung — .....	263
3. 3. 54	Bekanntmachung einer Änderung der Arbeitsschutzbestimmung 301 — Bekleidungsindustrie, einschließlich Reinigungsbetriebe, Schuhfabrikation, Lederverarbeitung — Mangeln, Wäschereien, Plätt- und Bügelmaschinen, Dekatier- und Appretiermaschinen — .....	264
4. 3. 54	Bekanntmachung einer Änderung der Arbeitsschutzbestimmung 351. — Vorschriften für die technische Sicherheit und den Arbeitsschutz in den Reichsbahnbetrieben — .....	265
2. 3. 54	Bekanntmachung einer Änderung der Arbeitsschutzbestimmung 732. — Umgang mit verflüssigtem Chlor. — .....	265
25. 2. 54	Preisverordnung Nr. 348. — Verordnung über die Bildung einheitlicher Herstellerabgabepreise in der Textilindustrie, in der Schuhindustrie und in der Lederhandschuhindustrie — .....	265
26. 2. 54	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 348. — Verordnung über die Bildung einheitlicher Herstellerabgabepreise in der Textilindustrie, in der Schuhindustrie und in der Lederhandschuhindustrie — .....	266
26. 2. 54	Zweite Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 348. — Verordnung über die Bildung einheitlicher Herstellerabgabepreise in der Textilindustrie, in der Schuhindustrie und in der Lederhandschuhindustrie — .....	266
27. 2. 54	Anordnung über die Jugendzahnpflege .....	266
	Berichtigungen .....	267

### Verordnung über die Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaues.

Vom 4. März 1954

Im Abschnitt II der Verordnung vom 10. Dezember 1953 über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften (GBl. S. 1219) ist die finanzielle Förderung des Wohnungsbaues der Arbeiter und Angestellten vorgesehen. In Durchführung dieser Aufgabe wird folgendes verordnet:

#### I. Finanzielle Förderung des individuellen Baues von Eigenheimen

##### § 1

Die finanzielle Förderung nach dieser Verordnung erhalten Eigenheimbauten, die von Arbeitern und Angestellten für die eigene Nutzung gebaut und für die die geforderten Mindestleistungen an Eigenmitteln aufgebracht werden.

##### § 2

Die im langfristigen Kreditplan 1954 in Höhe von 100 Millionen DM bereitgestellten Mittel zur Förderung

des individuellen Wohnungsbaues für Arbeiter und Angestellte werden durch die Staatliche Plankommission im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes auf die Räte der Bezirke aufgeteilt.

##### § 3

(1) Zum Zwecke der Verteilung der Mittel ist von den Räten der Bezirke eine Kommission zu bilden, die sich aus Vertretern des Rates des Bezirkes und des Bezirksvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der wichtigsten Industriegewerkschaften zusammensetzt.

(2) Die Staatliche Plankommission hat das Recht, hinsichtlich der Verteilung der Mittel Weisungen zu erteilen. ■

##### § 4

(1) Die Leiter der volkseigenen Betriebe werden verpflichtet, gemeinsam mit der BGL mit den Bauwilligen eine Beratung über die Bedingungen für die Errichtung ihres Eigenheimes durchzuführen.

(2) Zur Beratung der Bauwilligen aus Privatbetrieben hat die Abteilung Aufbau beim Rat des Kreises Beratungsstunden zu organisieren, in denen fachkun-